

# Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2025 zu rechnen

Das für die Realisierung der Enzweihinger B 10-Umfahrung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart verweist auf Klagen gegen das Vorhaben und auf ausstehende Rückmeldungen der zuständigen Gerichte. „Nicht noch mehr Zeit verlieren“, lautet die Forderung des Ludwigsburger CDU-Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger.

**ENZWEIHINGEN (p).** Seit Jahrzehnten in der Diskussion, im sogenannten vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans in der höchsten Kategorie verankert, durch die Bürgerbefragung der Enzweihinger im Jahr 2015 bestätigt und seit Mai vergangenen Jahres mit einem Planfeststellungsbeschluss versehen: Langsam und seit vielen Jahren geht es voran mit der Umsetzung der B 10-Ostumfahrung. Enzweihingen. Wie der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Ludwigsburg, Steffen Bilger (CDU), nun vom Regierungspräsidium Stuttgart auf Nachfrage erfuhr, wird es allerdings auch weiter noch einige Zeit dauern.

Auch wenn die Baumaßnahme vom Bund bezahlt wird und es sich um eine Bundesstraße handelt, liegt die Planung in der Hand des Landes beziehungsweise des Regierungspräsidiums. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums ist mit dem Baubeginn frühestens 2025 zu rechnen. „Das langwierige Verfahren bei der Ortsumfahrung Enz-

weihingen bis zum Baustart zeigt, dass in Deutschland noch viel passieren muss bei der Beschleunigung von Planung und Infrastruktur“, urteilt Steffen Bilger in einer Pressemitteilung.

## Warten auf Rückmeldung des Gerichts

Nach jahrzehntelanger Vorgeschichte startete im Jahr 2017 das Planfeststellungsverfahren, das nach vier Jahren zum Abschluss kam. Nun verzögern Klagen den Baubeginn. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums hat die Behörde noch im November und Dezember 2021 zu allen Verfahren dem Verwaltungsgericht Mannheim gegenüber Stellung bezogen. Seitdem wartet das Regierungspräsidium auf eine Rückmeldung des Gerichts. Das Regierungspräsidium beklagt, dass es aufgrund der „großen Auslastung der Gerichte“ erfahrungsgemäß schon bis zu einem Jahr dauern kann, bis überhaupt eine Rückmeldung des Gerichts erfolgt.



Die B 10 wird wohl noch ein paar Jahre durch Enzweihingen hindurch führen. Foto: Küppers

Unabhängig von den anhängigen Verfahren werde die Ausführung der Baumaßnahme aber weiter vorbereitet, um nach Bestandskraft der Planfeststellung möglichst zügig mit dem Bau und der Umsetzung der Ortsumfahrung zu beginnen. Nach der Auskunft des Regierungspräsidiums zählen hierzu im Besonderen die Beauftragung der Ausführungsplanung, die Prüfung der Umsetzung reversibler, vorgezogener Ausweichmaßnahmen auf bereits erworbenen Flächen sowie die Fortführung der Grunderwerbsverhandlungen mit den wesentlich Betroffenen.

„Das Regierungspräsidium sollte wirklich alles tun, was jetzt schon möglich ist, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren“, sagt Bilger. „Die Bundesregierung muss auch zukünftig ausreichend Haushaltsmittel für Infrastruktur-Investitionen bereitstellen. Dann bin ich zuversichtlich, dass diese fast unendliche Geschichte doch noch zu einem guten Abschluss kommt.“